

GEMEINDEBLATT

AMTSBLATT DER GEMEINDE HILZINGEN MIT DEN ORTSTEILEN

Tradition und Fortschritt

HILZINGEN
IM HEGAU



Duchtlingen



Schlatt a. R.



Weiterdingen



Binningen



Riedheim

55. Jahrgang

38. Kalenderwoche

Donnerstag, 19. September 2019

Nummer 38

Über den Wolken

Kinderfliegen auf dem Segelflugplatz in Hilzingen



Lautlos in der Luft: Am Segelflugplatz Hilzingen fand ein weiteres Highlight des Kinderferienprogramms statt.

Hilzingen. Am Freitag, 6. September, fand im Rahmen des Kinder-Ferienprogramms der Gemeinde das „Kinderfliegen“ statt. Um 9:30 trafen sich ein paar Flugschüler und der Leiter dieses Events in der Halle des Flugplatzes und bereiteten schon einmal einige Dinge vor, damit ab 10 Uhr geflogen werden konnte.

Unter anderem wurde die ASK 21, die an diesem bewölkten Tag als Segelflugzeug benutzt wur-

de, geputzt und an den Start geschoben.

Die Winde rollte an ihre Stelle, um später den Flieger in die Luft ziehen zu können. Die Piloten waren auch schon am Platz und dann konnte es endlich losgehen. Eine Gruppe von acht aufgeregten etwa 13-Jährigen machte es sich auf einer Bank gemütlich und wurde schon einmal von den Flugschülern eingewiesen.

Dann durfte die Erste abheben.

Nachdem geflogen wurde, gab es am platzeigenen Grill eine leckere Stärkung und die Erlebnisse der Flüge wurden munter untereinander ausgetauscht. Als der Hunger gestillt war, konnte wer wollte noch einmal im Flieger mit fliegen. Als die Gäste dann fröhlich und mit neuen Erfahrungen heimgingen, wurde alles wieder versorgt und so endete ein schöner und erfolgreicher Tag des Kinderferienprogramms am Segelflugplatz.

Peter-Thumb-Schule Erweiterungsbau wird eingeweiht

Der Erweiterungsbau der Peter-Thumb-Schule (Gemeinschaftsschule) Hilzingen ist fertiggestellt. Seit Beginn des Schuljahres 2019/20 sind die Schülerinnen und Schüler eingezogen und richten sich derzeit ein.

Die Gemeinde Hilzingen lädt deshalb alle Interessierten zur offiziellen Einweihung der neuen Räumlichkeiten ein.

Wann: Samstag, 28. September 2019, um 10.00 Uhr,

Wo: im Foyer der Peter-Thumb-Schule, Hauptstraße 53, 78247 Hilzingen

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, die neuen Lernateliers zu besichtigen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Abendsprechstunde im Rathaus fällt aus

Die vorgesehene Abendsprechstunde des Bürgermeisters am 23.09.2019 findet nicht statt.

INFO
KOMMUNAL
GEMEINDEBLATT

AMTSBLATT DER GEMEINDE HILZINGEN MIT DEN ORTSTEILEN

Öffentliche Bekanntmachung

Zur Gemeinderatssitzung

am Dienstag, den 24. September 2019, um 19.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses Hilzingen,
laden wir Sie hiermit freundlich ein

1. Fragemöglichkeit für Einwohner
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2019
3. Vorlage und Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.07.2019
4. Vorlage und Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23.08.2019
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.07.2019
6. Kindergartenangelegenheiten
 - a) Beschlussfassung über den Bauantrag
Neubau einer Kindertagesstätte, Merowinger Str. 1, Hilzingen
 - b) Festlegung des zukünftigen Betreibers des Kindergartens
7. Neubau eines Kunstrasenspielfeldes auf Gemarkung Hilzingen
 - a) Überarbeiteter Erläuterungsbericht mit aktualisierten Kosten und Plänen
 - b) Bauzeitenplan Vergabephase und Bauphase
 - c) Stellungnahme zur aktuellen Diskussion der Platzoberfläche Kunststoffgranulat/ Kork
 - d) Aktueller Stand der Förderanträge und Prüfung auf Antrag zur Beleuchtung
8. Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2020
 - a) Bildung des Gemeindevwahlausschusses
 - b) Stellenausschreibung
 - c) Bewertung der Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters nach Landeskommunalbesoldungsgesetz
9. Wahl der Ortsvorsteher und deren Stellvertreter für die Ortsteile
 - a) Riedheim
 - b) Weiterdingen
 - c) Binningen
 - d) Schlatt am Randen
10. Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat
11. Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses Hegau-Hochrhein bei der Stadt Singen (Hohentwiel) zum 1. Januar 2020
 - a) Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
 - b) Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten des Gutachterausschusses (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 11.09.2001 und weiterer Regelungen
 - c) Benennung der Mitglieder für den gemeinsamen Gutachterausschuss
12. Bebauungsplan »Schwäzengarten II«, Gemarkung Weiterdingen - Aufstellungsbeschluss
13. Arbeitsvergabe Wiesentalhalle - Zimmer- und Dacharbeiten
14. Vorkaufsrecht gemäß § 29 Abs. 6 WG Flst.Nr. 273, Kirchstraße 1, Weiterdingen
15. Antrag des Narrenvereins Pfiffikus auf Zuschuss für Häskosten
16. Bekanntgaben der Verwaltung
17. Fragemöglichkeit für Gemeinderäte
18. Fragemöglichkeit für Einwohner

Mit freundlichen Grüßen



Rupert Metzler, Bürgermeister

Neubaugebiet Zehntgarten

Endausbau wird fertig gestellt

Duchtlingen. Vom 23.9.19 bis ca. 15.10.19 wird der Endausbau im Neubaugebiet Zehntgarten durch die Firma Lopez aus Singen hergestellt. Die Baumaßnahme bezieht sich auf die Verlängerung der Straße Im Zehntgarten bis zum Anschlusspunkt in der Hegastraße.

Als erster Schritt werden „Speedpipe“ Kabelleerrohre für eine künftige Glasfaseranbindung verlegt. Danach wird die bituminöse Deckschicht für die Fahrbahn- und Parkflächen her-

gestellt. Schlussendlich werden die vorhandenen Pflanzquartiere für die Bepflanzung mit Standortgerechten Bäumen vorbereitet.

Die Bäume selber werden im Laufe des Monats November durch den Bauhof gesetzt werden.

Für etwaige Behinderungen während dieser Bauzeit bitten wir um Ihr Verständnis. Eine Umleitungsbeschilderung durch die zuständige Baufirma wird ausgewiesen sein..

Kostenlose Beratung

Für Patente, Marken und Erfindungen

Engen. Der Regionale Wirtschaftsförderverein Hegau e.V. bietet zusammen mit der Kanzlei Weiß, Arat und Partner mbB Patentanwälte und Rechtsanwalt am **Mittwoch, den 25. September**, kostenfreie Erstberatungen zum Thema „Patente, Erfindungen und Marken“ an. Das Beratungsangebot richtet sich an Unternehmer, Erfinder und Existenzgründer aus den Mitgliedsgemeinden des Wirtschaftsfördervereins (Engen, Tengen, Aach, Gottmadingen, Hilzingen, Mühlhausen-Ehingen).

In Einzelgesprächen beantworten Rechtsanwältin Ute Kimmeling (Bereich Marken, Ge-

schmacksmuster bzw. Design) und Rechtsanwalt Dogan Arat (Bereich Patente, Gebrauchsmuster) typische Fragen, die sich potenzielle Anmelder stellen, angefangen von der Frage nach dem Nutzen der Anmeldung, über die Voraussetzungen der jeweiligen Anmeldung bis hin zu den Kosten.

Sprechzeiten sind von 14 bis 19 Uhr in den Räumen der Kanzlei Weiß, Arat & Partner mbB, Zepelinstraße 4, Engen. Zur Terminkoordination ist eine Anmeldung bis 19. September unter Tel. 07733/502-212 oder formlos per E-Mail an PFreisleben@engen.de erforderlich.

Freiwillige Feuerwehr

Jahreshauptübung

Die Freiwillige Feuerwehr Schlatt am Randen hält am Freitag, 27. September 2019 um 18.30 Uhr die Jahreshauptübung ab. Treffpunkt für Gäste: 18.15 Uhr am Feuerwehrgerätehaus.

Hierzu wird herzlich eingeladen.

Peter Jäckle, Abt.-Kommandant

Zu verschenken

Haben Sie auch Sachen, die zu schade für den Müll und noch brauchbar sind? Dann rufen Sie uns an unter 07731/3809-51.

- elektrischer Rasenmäher, Tel. 07739/98812
- 18 Styrodurplatten, 60 x 1,27 cm, 16 Stück verputzbare Perimeterdämmung 60 x 1,24 cm, 1 Holzschiebetüre, Tel. 07731/944933
- elektr. Tischgrill mit Ceranfeld, Tel. 184155 oder 0171/8781568
- Gut erhaltener Lattenrost und Matratze 90 x 200 cm, Juniorbürostuhl, Telefon 0160/90172581

„Alles wird anders“

Neue Lebens- und Arbeitsmodelle im Jahr 2030

Das ist das Thema eines Vortrages, der sich an Unternehmer und Führungskräfte der Region richtet.

Engen. Zum Vortrag „Alles wird anders – neue Lebens- und Arbeitsmodelle im Jahr 2030“ laden der Regionale Wirtschaftsförderverein Hegau e.V., die Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau und die Stadt Engen am Mittwoch, 25. September, ein. Die kostenfreie Veranstaltung in der neuen Stadthalle Engen (Hohenstoffelstraße 3a) richtet sich an Unternehmer und Führungskräfte der Region. Los geht es um 18:30 Uhr mit einem Apéro; Vortragsbeginn ist um 19:00 Uhr.

Aus organisatorischen Gründen ist eine **Anmeldung bis 18. September** unter Tel. 07733/502212 oder formlos per E-Mail an PFreisleben@engen.de erforderlich.

Albert Einstein soll einmal gesagt haben: „Ich beschäftige mich lieber mit der Zukunft, denn ich werde die meiste Zeit in ihr leben.“ Doch das Fundament für die Zukunft liegt in der

Gegenwart. Es liegt deshalb an uns, die Zukunft lebenswert zu gestalten. Damit das gelingt, sollte man Chancen, Herausforderungen und Trends der nächsten Jahre kennen.

Ralf Kluth, Geschäftsführer der Avura GmbH in Villingen, wirft in seinem Vortrag einen spannenden Blick in die Zukunft. Er beleuchtet verschiedene Szenarien und Entwicklungen, die unser Leben in der Zukunft beeinflussen werden. Ein Szenario könnte wie folgt aussehen: Besitz wird durch Services ersetzt, d. h. man kauft zum Beispiel keine Bohrmaschine mehr, sondern man bezahlt nur für die Nutzung. Mobilität macht wieder Spaß und Abgase kennen nur noch die Eltern oder Großeltern. Die Lebenszeit verlängert sich stetig und Organspende ist kein Thema mehr, da neue Technologien Ersatzorgane bereitstellen...

Provokante Thesen? Im Anschluss an den Vortrag besteht Gelegenheit, mit Ralf Kluth und anderen Teilnehmern bei Häppchen und Getränken ins Gespräch zu kommen.

Apotheken-Notdienst

Do 19.09.

■ **Sonnen-Apotheke Radolfzell**, Hegastr. 21

■ **Stadt-Apotheke Tengen**, Marktstr. 7

Fr 20.09.

■ **Hilzinger-Marien-Apotheke Hilzingen**, Hauptstr. 61

Sa 21.09.

■ **Marien-Apotheke Gottmadingen**, Hauptstr. 47

So 22.09.

■ **Scheffel-Apotheke Radolfzell**, Alemannenstr. 5

Mo 23.09.

■ **Wasmuth-Apotheke Mühlhausen**, Schlossstr. 40

Die 24.09.

■ **Bahnhof-Apotheke Gottmadingen**, Poststr. 2

Mi 25.09.

■ **Aachtal-Apotheke Volkertshausen**, Bärenloh 3

Do 26.09.

■ **Ring-Apotheke Singen**, Ekkehardstr. 59c

Angaben ohne Gewähr. Tagesaktuelle Auskünfte zum jeweiligen Apotheken-Notdienst erhalten Sie aus dem Festnetz kostenlos über Telefon 0800/0022833.

HINWEIS

Großer Bücherflohmarkt an Kirchweih - Bücherspenden gesucht!

An Kirchweih (am 19. Oktober 2019) veranstaltet der Museumsverein Hilzingen wieder einen großen Bücherflohmarkt in der Remise des Museums.

Hilzingen. Für den Bücherflohmarkt werden noch Bücherspenden benötigt. Haben Sie nicht mehr gebrauchte und gut erhaltene Bücher, die nach 2000 erschienen sind, und möchten Sie sich von ihnen trennen? Der Museumsverein würde sich sehr freuen, wenn Sie diese spenden möchten und vorbei bringen würden.

Ältere Bücher können leider nicht entgegen genommen werden, da sie nicht verkäuflich sind.

Der Erlös aus dem Bücherverkauf kommt der Museumsarbeit zugute.

Termine für die Bücherannahme:

Sonntag, 06.10.2019
von 14 bis 17 Uhr

Montag, 07.10.2019
von 17 bis 18 Uhr

Montag, 14.10.2019
von 15 bis 17 Uhr

Ort für die

Bücherannahme:

Remise vom Museum im Schlosspark Hilzingen
Bürger- und Bauernmuseum
Hauptstraße 36 (Ortsmitte beim Rathaus)
78247 Hilzingen

Tradition und Fortschritt



Die Gemeinde Hilzingen sucht

Mitarbeiter/innen im Betreuungsteam PTS (m/w/d)

Die Peter-Thumb-Schule (Gemeinschaftsschule) Hilzingen wächst kontinuierlich. Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen an der Schule hat auch der Bedarf nach zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Betreuung der Schüler außerhalb des eigentlichen Unterrichtes zugenommen.

Die Gemeinde Hilzingen sucht zu Beginn des neuen Schuljahres 2019/2020 zur Unterstützung des bestehenden Teams an der Peter-Thumb-Schule (GMS) Hilzingen weitere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern für die Sekundarstufe I (5.-10. Klasse).

Die Betreuung für die Sekundarstufe I findet von Dienstag-Donnerstag von 12 Uhr -14 Uhr statt. Die Entlohnung erfolgt nach den Vorschriften des TVöD's.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns bis zum 04. Oktober 2019 auf Ihre Bewerbung, die sie an Gemeinde Hilzingen, Hauptstr. 36, 78247 Hilzingen oder an gemeinde@hilzingen.de senden können.

Für weitere Informationen steht Ihnen neben Hauptamtsleiter Markus Wannenmacher unter der Nummer 07731/38 09-22 auch Herr Markus Weber unter der Nummer 07731-38 09 26 zur Verfügung.

DIE MODERNE ALTERNATIVE ZUM PFLEGEHEIM



- ♥ Familiäre Atmosphäre
- ♥ Individuell & großzügig Wohnen
- ♥ Für alle Pflegegrade geeignet



Rufen Sie uns an - wir beantworten gerne Ihre Fragen.
Engen | Moos | Markelfingen | Hilzingen

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Hilzingen wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Hilzingen, Hauptstr. 36, 78247 Hilzingen zu den Öffnungszeiten, Montag und Donnerstag 7.30 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr, Dienstag 7.30 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr, Mittwoch und Freitag 7.30 Uhr bis 13 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgerecht möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung mindestens 18 Jahre alt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streubestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Fortsetzung auf Seite 5

Öffentliche Bekanntmachung

Fortsetzung von Seite 4

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34 Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

Fortsetzung auf Seite 6

Öffentliche Bekanntmachung**Fortsetzung von Seite 5**

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung**A. Allgemeiner Teil**

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Fortsetzung auf Seite 7

Öffentliche Bekanntmachung

Fortsetzung von Seite 6

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: »Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland«). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: »Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland«). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Evangelische Kirchengemeinden im Hegau



Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen
Friederike-Flüedner-Gemeinde Tengen
Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen
Öffnungszeiten: Di/Fr/ 9:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag 15:30 - 18 Uhr
Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrle
Pfarrer: Joachim von Mitzlaff
KGR-Vorsitzender Hilzingen: Gerald Beisel
KGR-Vorsitzende Tengen: Elke Luckner
Tel. 07731-64514 / Fax 07731-64517
Email: evang.pfarramt-hilzingen@web.de
Homepage: www.evki-hilzingen.de

Donnerstag, 19. September 2019

15:00 Uhr, Hilzingen Café zum Guten Hirten
17:30 Uhr, Hilzingen Probe Kinderchor Gruppe der Vorschul-
kinder und Klassen 1+ 2 mit Andrea Jäckle
18:15 Uhr, Hilzingen Probe Kinderchor Kinder der 3. – 5.
Klasse mit Andrea Jäckle
19:00 Uhr, Hilzingen Probe Jugendchor mit Andrea Jäckle
20:00 Uhr, Tengen Chorprobe der Ökumenischen Chorge-
meinschaft kath. Gemeindehaus Tengen

Sonntag, 22. September 2019

09:15 Uhr, Tengen Einführungsgottesdienst Pfarrer Weber (Liturgieteam: Dekanin Schneider -Cimbal/ Herr Höhn)
10:30 Uhr, Hilzingen Gottesdienst & parallel dazu laden wir
zum Kindergottesdienst ein (Liturgieteam: Herr Richard Reimold /
Frau Biegler-Dreher)

Montag, 23. September 2019

Krabbellgruppe und Elterncafé in Hilzingen
Unsere Krabbellgruppe in Hilzingen lädt Sie und Ihr Kind herzlich
ein.
Wir treffen uns jeden Montag von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr im evange-
lischen Gemeindezentrum im Hanfgarten 10 (Außer Schulferienzeit).
Wir singen und spielen mit unseren Kindern. Alle Kleinen und
Großen sind bei uns herzlich willkommen! (Kontakt: Evang. Pfarr-
amt: 077312-64514 und Dominika Dörmötör Tel. 0157-87787973)

Dienstag, 24. September 2019

20:00 Uhr, Hilzingen Probe Belcanto-Chor

Mittwoch, 25. September 2019

Krabbellgruppe in Tengen
Die Krabbellgruppe Tengen trifft sich immer mittwochs von 10:00 -
11:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Tengen, Marktstr.14.
Wir wollen uns in den 90 Minuten austauschen, mit den Kindern
singen, spielen, uns bewegen und gemeinsam Spaß haben. Alle
Kinder bis 3 Jahre sind mit ihrer Mama/Papa/Oma/Opa..... herzlich
willkommen. Die Konfession spielt keine Rolle. Interesse?
Kontakt: Frau Leichenauer 9248757
17:00 Uhr – 18:30 Uhr Hilzingen Konfi-Treff
18:30 Uhr – 19:30 Uhr, Hilzingen Jugendkreis (Alter: 13 Jahren
bis 15 Jahren)

Donnerstag, 26. September 2019

15:00 Uhr, Hilzingen Café zum Guten Hirten
17:30 Uhr, Hilzingen Probe Kinderchor Gruppe der Vorschul-
kinder und Klassen 1+ 2 mit Andrea Jäckle
18:15 Uhr, Hilzingen Probe Kinderchor Kinder der 3. – 5.
Klasse mit Andrea Jäckle
19:00 Uhr, Hilzingen Probe Jugendchor mit Andrea Jäckle
20:00 Uhr, Tengen Chorprobe der Ökumenischen Chorge-
meinschaft kath. Gemeindehaus Tengen

Ökumene

Bildungswerk Hilzingen: Programm 2019 / 2020 wird verteilt
Mit einem umfangreichen und interessanten Programm startet das
Bildungswerk am Freitag, 27. September mit einer Besichtigung der
alten Kirchturmuhre in der »Begegnungsstätte Linde« in Tengen
- Büßlingen.

Das Programm ist auch in diesem Jahr wieder sehr vielfältig Es
werden sowohl einzelne Vorträge, als auch fortlaufende Kurse, sowie
Exkursionen und Reisen angeboten.

Auskunft über die Veranstaltungen gibt ein ausführliches Pro-
grammheft, das bald in den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit
Hohenstoffeln-Hilzingen, der evangelischen Kirche in Hilzingen und
an verschiedenen Stellen unserer Gemeinde ausliegt.

Eine schnelle Übersicht ermöglicht ein Faltblatt, welches Anfang
September zusammen mit dem Caritas-Spendenauftrag an jeden
Haushalt verteilt wird.

Die Verantwortlichen des Bildungswerks laden Sie herzlich zu den
Veranstaltungen ein und freuen sich auf die Begegnung mit Ihnen.

Bildungswerk Hilzingen: Freitag, 27.09.2019:

Alte Kirchturmuhre zu neuem Leben erweckt.

Das alte Uhrwerk von 1914 der St. Martinskirche zu Büßlingen tickt
wieder. In einer zweieinhalbjährigen ehrenamtlichen Aktion
restaurierten drei Männer des Bürgervereins Linde e.V. die fast in
Vergessenheit geratene Uhr und retteten ein Kleinod für die
Nachwelt. Jetzt schlägt die Uhr wieder im Viertelstundentakt und im
Stundentakt. Sie kann - als einzige voll funktionsfähige mechanische
Turmuhr im Hegau - in einer dafür geschaffenen Glasvitrine in der
»Begegnungsstätte Linde« in Tengen-Büßlingen rundum besichtigt
werden.

Das »Uhrenteam« erläutert sachkundig sowohl die Historie als
auch den Verlauf der Restaurierungsarbeiten der Uhr. Es wer-den
auch Infos zur Entstehungsgeschichte der »Begegnungsstätte
Linde« gegeben.

Termin: Freitag, 27. September 2019, 18.00 Uhr

Treffpunkt: Kirche St. Peter und Paul Hilzingen um 17.45 Uhr zur
Bildung von Fahrgemeinschaften oder 18.00 Uhr »Linde«, Tengen-
Büßlingen, Schaffhauser Str. 8

Führung: Ulrich Ritz, Raimund Ritter, Walter Beck

Im Anschluss an die Besichtigung gemütliches Beisammensein in
der »Linde«

Eintritt frei. Um eine Spende für den Bürgerverein Linde e.V. wird
gebeten.

Anmeldung bei Elisabeth Brütsch: Tel.: 07731-12038, Mail: bildungs-
werk@kath-hilzingen.de

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Hilzingen, Telefon 0 77 31/38 09-0,
Telefax 0 77 31/38 09-30, homepage: www.hilzingen.de
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und andere Veröffent-
lichungen der Gemeindeverwaltung Hilzingen ist Bürgermeister Rupert
Metzler oder sein Vertreter im Amt.
Für den übrigen Inhalt Info Kommunal Verlag s.u.
Redaktionsschluss: montags, 11.00 Uhr (Änderungen werden im
Gemeindeblatt angekündigt). Sofern möglich, bitte die Pressemit-
teilungen per E-Mail an gemeinde@hilzingen.de. senden.
Gesamtherstellung, Beratung/Annahme von Anzeigen, Abonnement:
Info Kommunal Verlags-GmbH + Drucksachenservice, Jahnstraße 40,
78234 Engen, Tel. 0 77 33/9 72 30, Fax 0 77 33/9 72 31,
Geschäftsführer: Tobias Gräser
E-Mail: info-kommunal@t-online.de
Druck: Druckerei Konstanz GmbH

Kein Amtsblatt erhalten? Tel. 0800/880 8000 (gebührenfrei)



Römisch - katholische Kirchengemeinde Hohenstoffeln - Hilzingen

Mit den Pfarreien: St. Blasius Binningen, St. Gallus Duchtlingen, St. Peter und Paul Hilzingen, St. Laurentius Riedheim mit Filialkirche St. Philippus und Jakobus Schlatt a. R., St. Mauritius Weiterdingen.

Donnerstag der vierundzwanzigsten Woche, 19. 09.2019

18.30 - Weiterdingen - Rosenkranzgebet

19.00 - Weiterdingen - Abendmesse

Freitag der vierundzwanzigsten Woche, 20. 09.

17.00 - Hilzingen - Rosenkranzgebet (Pfarrer-Geißler-Haus)

19.00 - Riedheim - Abendmesse

Samstag der vierundzwanzigsten Woche, 21. 09. - MATTHÄUS, Apostel und Evangelist

14.00 - Hilzingen - Trauung des Brautpaares Linda Spiri und Tobias Kräter

Minis: Emely

15.00 - Weiterdingen - Trauung des Brautpaares Sarah Gnehm geb. Singh und Jon Gnehm

Z: Pfr. Jonathan Opprecht

25. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Samstag, 21. 09.

18.00 - Hilzingen - Tauffeier (Marietta Britsch)

19.00 - Hilzingen - Eucharistiefeier am Vorabend - Entscheidungsgottesdienst für die Firmanden

Gedenken: Paula Muscheler u. verstorbene Angehörige, Rudolf Schoch und verstorbene Angehörige der Familie Adolf Schoch, Markus Kessinger

Minis: Tanja, Jonas, Mara, Florian, Julian E., Bennett, Lilli, Anne, Imke

Sonntag, 22. 09.

- Kollekte für die Kirche -

10.00 - Weiterdingen - Festliche Eucharistiefeier anlässlich PATROZINIUM ST. MAURITIUS - mitgestaltet von der Chorgemeinschaft Duchtlingen-Weiterdingen

Gedenken: Alle Lebenden u. Verstorbenen der Kirchengemeinde Hohenstoffeln-Hilzingen

10.30 - Hilzingen - Kinderkirche (im Pfarrer-Geißler-Haus)

Dienstag der fünfundzwanzigsten Woche, 24. 09.

18.30 - Binningen - Rosenkranzgebet

19.00 - Duchtlingen - Abendmesse

Minis: Sanja, Jasmina

Mittwoch der fünfundzwanzigsten Woche, 25. 09.

19.00 - Hilzingen - Abendmesse

Gedenken: Mathilde und Gustav Fechtig und verstorbene Angehörige, Walter Geier, Frieda und Anton Wernert, Anna Hägele, Gottfried Vögele und Elisabeth Thren und verstorbene Angehörige, Anneliese und Paul Vogt und verstorbene Angehörige.

Minis: Lukas, Robin, Florian, Bennett, Julian E., Lilli, Anna W.

Freitag der fünfundzwanzigsten Woche, 27. 09.2019

17.00 - Hilzingen - Rosenkranzgebet (Pfarrer-Geißler-Haus)

26. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Große CARITAS - Kollekte

Sonntag, 29. 09.

10.30 - Riedheim - Eucharistiefeier

Gedenken: Hermine Bader

11.00 - Autobahnkapelle Hegau - Wortgottesfeier mitgestaltet von der ökumenischen Musikgruppe

Leitung: Liturgieteam Hilzingen

18.00 - Hilzingen - Tauffeier (Henry Beckmann)

19.00 - Hilzingen - Eucharistiefeier am Sonntag-Abend

Gedenken: Verstorbene der Familie Heinrich, Robert Hägele, Christine u. Franz Salzmann

Minis: Julia, Anna G., Lukas, Svenja, Annika, Mia, Do-minik, Robin, Emely, Anna W.

Mitteilungen der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Hohenstoffeln-Hilzingen

Information zur Feierlichen Kommunion 2020

Zur Vorbereitung auf das Fest der Feierlichen Kommunion 2020 laden wir die Kinder der 3. Klasse Hilzingen und der 3. und 4. Klasse aus Binningen, Riedheim und Schlatt ganz herzlich ein. Eingeladen sind auch alle Kinder dieser Klassenstufe, die noch nicht getauft sind, aber gerne das Sakrament der Taufe empfangen und das Fest der Feierlichen Kommunion mitfeiern möchten. In diesem Fall bitten wir die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sich bis spätestens Ende der Sommerferien 2019 mit uns in Verbindung zu setzen. Melden Sie sich bei uns, wenn Sie Fragen oder Gesprächsbedarf rund um das Thema Taufe haben.

Der Elternabend zur Anmeldung und Information rund um das Fest der Feierlichen Kommunion ist am Dienstag, 01.10.2019, 20 Uhr in der Mensa der Peter-Thumb-Schule Hilzingen.

Die Termine für die Feierliche Kommunion 2020 sind:

Samstag, 18. April 2020, 11 Uhr in Hilzingen (für die Kinder aus Binningen, Riedheim, Schlatt)

Sonntag, 19. April 2020, 10 Uhr in Hilzingen (für die Kinder aus Hilzingen)

Am Ende der Sommerferien erhalten Sie einen Informationsbrief und die Anmeldeformulare.

Beim Elternabend im Oktober 2019 können wir alle Fragen rund um die Kommunionvorbereitung in Ruhe besprechen.

Bitte melden Sie sich, falls Sie ein Kommunionkind haben und bis zum 15.09.2019 nicht per Brief persönlich angeschrieben wurden. Wenden Sie sich mit Fragen bzw. Absprachen bitte an Gemeindereferentin Simone Meisel, Tel. 07731-789567 oder simone.meisel@kath-hilzingen.de

Erntedank- und Kirchweihfest

Die Vorbereitungen dafür sind schon im vollen Gange.

Der nächste Termin ist für das Bilderlegen für den Erntedankschmuck

Die Bilderleger treffen sich am Freitag, 20.09.2019 von 17.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr zur Vorstellung und Verteilung der Bildmotive im Kirchenkeller Hilzingen.

Alle mit dem Bilderlegen vertrauten, aber auch unerfahrene interessierte Erwachsene, Jugendliche und Kinder, sind recht herzlich eingeladen, an dieser schönen traditionsreichen Arbeit mitzuwirken.

Das eigentliche Bilderlegen mit Kinderbetreuung beginnt am Montag, 23.09.2019, 16 Uhr.

Frauengemeinschaften Hilzingen und Riedheim
Mittwoch, 02. Oktober 2019: Dekanatswallfahrt

Herzliche Einladung an alle Frauen zur diesjährigen Dekanatswallfahrt nach Immendingen am Mittwoch, 02.10.2019. Die Anreise ist voraussichtlich mit Bus und Bahn. Abfahrt an der Bushaltestelle Kreuz Hilzingen um 13.05 Uhr.

Die Immendinger Frauengemeinschaft lädt zu Kaffee und Zopf ein, deshalb benötigen wir eine **verbindliche Anmeldung bitte bis Mittwoch, 25.09.2019** bei Rita Fechtig, Tel.: 07731-63333 oder Monika Riesterer, Tel.: 07731-184955

Mittwoch, 25.09.2019: Sitzung des Pfarrgemeinderates der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Hohenstoffeln-Hilzingen 19.45 Uhr, öffentliche Sitzung im Pfarrer-Geißler-Haus, Eingang Peter-Thumb-Str. 2; Hilzingen.

ACHTUNG, geänderte Zeit Rosenkranzgebet in Hilzingen

Ab Freitag, 20. September beten wir das Rosenkranzgebet wieder jeden Freitag, 17.00 Uhr, im Pfarrer-Geißler Haus, Eingang Peter-Thumb-Str. 2. Herzliche Einladung.

„Sing mit und bewege was!“

Kinder- und Jugendchor St. Peter- und Paul

Wir wollen: Die Familiengottesdienste der Pfarrgemeinde Hilzingen musikalisch mitgestalten.

Wir suchen: Dich, Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre, die Lust haben mitzusingen

Du hast Interesse? Dann melde Dich bei Anna Homburger (Mail: annahil@gmx.de) oder komm einfach zur ersten Probe am 27.09.2019 um 18 Uhr im Pfarrer-Geißler-Haus vorbei.

Kirchweih im Kirchenkeller: Helfer für Bewirtung gesucht

Wie in den vergangenen Jahren suchen wir dafür viele fleißige Helfer. Es wird von Sonntag 20.10 bis Mittwoch 23.10. eine Bewirtung geben. Jede/r ist herzlich willkommen. Anmeldungen bitte bei Maria Harder Tel.: 07731-62914 oder maria@online-harder.de oder Agathe Restle Tel.: 07731-65965 oder Simone Egle Tel.: 07731 181450

Kuchenspenden für Kirchweih

Bitte anmelden bei Rita Fechtig Tel 63333. Herzlichen Dank.

Römisch-katholische Kirchengemeinde Hohenstoffeln-Hilzingen mit den Pfarreien St. Blasius Binningen (Bi), St. Gallus Duchtlingen (Du), St. Peter u. Paul Hilzingen (Hi), St. Laurentius Riedheim (Rh) mit der Filialkirchengemeinde St. Philippus & Jakobus Schlatt a. R. (Sch) und St. Mauritius Weiterdingen (Wtd) Peter-Thumb-Str. 1; 78247 Hilzingen

MitarbeiterInnen und Daten

Leiter: Pfr. Thorsten Gompfer, Sprechzeiten nach Vereinbarung, Telefon 07731/66629 oder 07739/227,

Mail: thorsten.gompfer@kath-hilzingen.de.

Gemeindereferentin: Simone Meisel, Sprechzeiten nach Vereinbarung, Telefon 07731/789567,

Mail: simone.meisel@kath-hilzingen.de

Sekretärinnen: Elisabeth Brütsch, Regina Jentner

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag, 10.00 - 12.00 - Montag-Nachmittag, 14.30 bis 17.30 Uhr (in den Schulferien nachmittags geschlossen), Tel. 07731/66629 / Fax 07731/181483

Mail: sekretariat@kath-hilzingen.de

Katholische Öffentliche Bücherei St. Blasius Binningen:

Die Öffnungszeiten sind: Mittwoch von 18.00 bis 19.00 Uhr (in den Schulferien ist die Bücherei geschlossen!).

Homepage: <http://www.kath-hilzingen.de>

Bankverbindung: Sparkasse Engen-Gottmadingen; BIC: SOLADES1ENG; IBAN: DE93692514450005627815

Unsere Jubilare

20. September

■ 75 Jahre: Schoch, Kanalstr. 1a, Duchtlingen


Abfuhrtermine

■ Fr 20.09.2019

Biomüll

■ Mo 23.09.2019

Papier

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an den Müllabfuhr-Zweckverband Rielasingen-Worblingen, Telefon 07731/9315-61, www.mzv-hegau.de.

Gelbe Säcke sind im Rathaus, Bürgerbüro, EG, erhältlich.

Terminplaner

Patrozinium St. Mauritius Weiterdingen, Sonntag, 22.09.2019, 10 Uhr, Kirche Weiterdingen

Flohmarkt mit Liebhabereien aus altem Adelsbestand von Schloss Weiterdingen, Freitag, 27.09.2019, 12-18 Uhr, Schloss Weiterdingen

Fundsachen

Fundsachen können zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Bürgerbüro, abgeholt werden.

- 1 Brille, Fundort: Hilzingen Hauptstraße
- 1 Kompass, Fundort: Hilzingen
- 1 Fahrrad, Fundort: Dietlishof
- 1 USB-Stick, Fundort: Poststelle Hilzingen, ca. Kw. 35
- 1 Laptop Tasche, Fundort: Poststelle Hilzingen
- 1 Strickjacke, schwarz, Fundort: Poststelle Hilzingen

Bergwanderung am Pizol

Die Naturfreunde Gottmadingen führen am Samstag, den 21. September 2019 die bekannte Fünf-Seen-Wanderung am Pizol durch. Von Wangs geht es mit der Bahn zur Pizolhütte als Ausgangspunkt für diese Bergwanderung.

Vorbei an den 5 Seen, mit großartigen Aussichtspunkten auf die umliegende Schweizer- und Österreichische Bergwelt, wird

nach ca. 4,5 stündiger Gehzeit die Sesselbahn der Bergstation Gaffia erreicht. Von dort wird per Bahn wieder nach Wangs zurück gefahren.

Rucksackverpflegung ist angesagt. Abfahrt ist um 6 Uhr am Parkplatz beim Feuerwehrhaus in Gottmadingen.

Nähere Infos bei Stefan Kasler, Telefon 0179-9156161 oder unter www.naturfreunde-gottmadingen.de unter Ausschreibungen.

Redaktions- und Anzeigenschluss
Montag 12 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Wasserversorgung Hilzingen für das Wirtschaftsjahr

2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.01.2019 auf Grund der §§12, 13 und 14 Abs. 1 EigBG in der Fassung vom 08.01.1992, der §§ 1 bis 4 Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 in Verbindung mit den §§ 39 Abs. 2 Nr. 14, 87, 89 und 96 GemO in der Fassung vom 14. Juli 2000 (G.B.I.S 581 ber. S 698) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird entsprechend § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG in entsprechender Anwendung der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geltenden Vorschriften wie folgt festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	885.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	884.700
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	300
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	300

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	860.400
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	722.400
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	138.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	62.600
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	401.800
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-339.200
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-201.200
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	370.800
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	169.600
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	201.200
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

370.800 EUR

Fortsetzung von Seite 11

Öffentliche Bekanntmachung**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 165.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR

Hilzingen, 23.01.2019

Weiterer Hinweis:

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder wenn der Bürgermeister dem Beschluss der Gemeinderates nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung gem. vorstehender Ziff. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im ersten Satz genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hilzingen, 23.01.2019



Metzler, Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 81 der GemO unter dem Hinweis, dass der Wirtschaftsplan 2019 für das Wirtschaftsjahr 2019 in der Zeit

von Montag, den 23. September 2019 bis einschl. Dienstag, den 01. Oktober 2019

arbeitstäglich (montags von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr, Dienstag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr) im Rathaus in Hilzingen, Zimmer 17, zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 22. Januar 2019 beschlossenen Haushaltssatzung 2019 wurde vom Landratsamt Konstanz mit Schreiben vom 03. September 2019 bestätigt.

Zur Aktivierung des Immunsystems

Heilfasten mit der Natur

Begleitetes Fasten vom 19. bis 26. Oktober



Eine Fastenkur dient der Selbstentgiftung. Bild: Hetizia - stock.adobe.com

Zu einem begleiteten Heilfastenkurs lädt die Heilpraktikerin Heidi Rausch ein.

Hegau. Von Samstag, 19. Oktober, bis Samstag, 26. Oktober, lädt die Heilpraktikerin, Basen- und Heilfastenleiterin Heidi Rausch aus Aach zu einem begleiteten Heilfastenkurs in den Seminarraum Volkertshausen, Friedenstraße 9, ein.

In angenehmer Gruppengröße und unter fachkundiger Leitung erhalten die Teilnehmer während dieser Heilfasten-Woche zur Unterstützung ihrer Kur jeden Abend von 19 bis 21 Uhr Gesundheitsvorträge, frisch gepresste Obst- oder Gemüsesäfte, selbstgemachte Basenbrühe und Tee, ergänzt durch interessante Informationen von FachreferentInnen. Gemeinsam wird der Kurs dann mit dem »Fastenbrechen« am Samstag, 26. Oktober, von 10 bis circa 11 Uhr beendet.

Das Heilfasten beeinflusst ganz erheblich die Vorgänge im Kör-

per. Eine der bedeutendsten Wirkungen ist dabei die Stärkung der körpereigenen Abwehrkräfte.

»Falsche Ernährung und zu wenig Bewegung sind fast immer der Grund für zahlreiche Gebrechen, Gewichtszunahme und Krankheiten«, weiß Heilpraktikerin Heidi Rausch. »Mit dem Heilfasten wollen wir nicht nur fasten, sondern auch zu bewusstem, gesundem Essen und Trinken anregen sowie Tipps dazu geben.«

Eine Fastenkur dient der Selbstentgiftung, der Entschlackung, der inneren Reinigung und der Aktivierung des Immunsystems. Fasten ist auch eine Möglichkeit, den gestressten Körper ohne fremde Hilfe gesund werden zu lassen, den Schlaf zu verbessern und kreative Phasen zu verstärken.

Anmeldung und Info:

Naturheilpraxis Rausch, Tel. 07774/922348, oder Naturheilpraxis Michael Steger, Tel. 07534/1584.

Heilfastenkurs

Ihre persönliche Gesundheitswoche

19. bis 26. Oktober

im Seminarraum Volkertshausen, Friedenstr. 9

- **tägliche Treffen** von 19.00 bis ca. 21.00 Uhr
- **Infomappe**
- **selbstgemachte Basenbrühe**
- **frisch gepresste Säfte**
- **Gesundheitsvorträge**
- **und vieles mehr ...**
- **Samstag, 26. Oktober, Fastenbrechen**
von 10.00 bis ca. 11.00 Uhr

Anmeldung und Info:

Naturheilpraxis Heidi Rausch

☎ **07774/922348** oder

Naturheilpraxis Michael Steger

☎ **07534/1584**

Kursgebühr:
110,- €

HEIDI RAUSCH

Heilpraktikerin · Basen- und Heilfastenleiterin

Colon-Hydro-Therapie / Darmreinigung
Darmreflexmassage, Darmsanierung
Ernährungs- und Gesundheitsberatung

Im Grund 37 · 78267 Aach
Tel. 07774-922348 · Fax 07774-922349

„Der Darm ist der Spiegel der Seele.“

Das große Familendrachenfest der Segelfliegergruppe Singen-Hilzingen

Am 28.9. und 29.9.2019, wird der Himmel über dem Segelflugplatz in Hilzingen mit vielen Drachen und Windspielen geschmückt sein.

Hilzingen. Bei hoffentlich genügend Wind, werden viele verschiedene Drachen (Flachdrachen - Kastendrachen - Stablose Drachen - Figurendrachen und viele Windspiele) in den Himmel steigen. Alle Gäste

können ihre vorhandenen Drachen mitbringen und ebenfalls den Himmel damit bunt machen.

Es werden extra Felder abgesteckt sein, in denen die Kinder ihre Drachen mit Mama, Papa, oder Oma, Opa, steigen lassen können!

Wer keinen Drachen hat, kann sich direkt vor Ort am Drachenshop der Drachenbox (www.drachenbox.de) aus Biberach einen kaufen. Es gibt dort

ebenfalls schöne Windspiele zu kaufen. Wer Drachen steigen lässt, bekommt natürlich auch schnell Hunger. Die Segelfliegergruppe Singen-Hilzingen freut sich darauf, euch bewirten zu dürfen!

Natürlich können Sie sich an diesen Tagen auch an einem Infostand über die Segelfliegergruppe Singen-Hilzingen e.V. informieren und sich die Faszination Segelflug, anhand unserer ausgestellten Flugzeu-

ge, näherbringen lassen. Des Weiteren können Sie auch an unserem Gewinnspiel teilnehmen und einen der spannenden Preise, wie z.B. einen Rundflug, gewinnen.

Mehr Infos

Weitere Infos finden Sie unter der Internetseite <https://drachenfest.sfg-singen.de/>.

Die Segelfliegergruppe Singen-Hilzingen e.V. zusammen mit der „Drachenbox“ aus Biberach freut sich über Ihren Besuch.

Ein Produkt wählen, Rabatt nutzen.



SCHEIBEN-
WISCHER



NACHSCHALL-
DÄMPFER



STOSSDÄMPFER



BATTERIEN

20 % Rabatt¹

Nutzen Sie unseren Rabatt-Vorteil für eines der abgebildeten Produkte.

Damit Ihr Volkswagen immer ein Original bleibt.
Für alle Volkswagen Pkw ab 4 Jahren.
Kommen Sie vorbei und profitieren Sie.

¹ Der ausgewiesene Rabatt-Vorteil gilt einmalig für eines der aufgeführten Angebote inklusive Einbau. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Gültig vom 01.09. bis 30.11.2019. Alle Infos bei uns unter www.volkswagen-zentrum-singen.de.
² Inkl. kostenlosem Lichttest im Oktober.

**Economy
Service**

4



Volkswagen



GRAFHARDENBERG
BEGEISTERT FÜR MOBILITÄT

Volkswagen Zentrum Singen
Gohm + Graf Hardenberg GmbH

Stockholzstraße 17, 78224 Singen, Tel. +49 7731 83010
www.volkswagen-zentrum-singen.de

Stoffelkicker ungeschlagen:

Der SCW musste am Sonntag zum ersten Mal auswärts ran. Gegen die zweite Mannschaft der Stockacher, dem direkten Tabellennachbarn, ging es um wichtige Punkte. Die Abwehrkette stand sicher und konnte die zahlreichen langen Bälle gekonnt abwehren.

Obwohl die Stockacher das Geschehen bestimmten, erkämpfte sich der SCW den 0:0 Halbzeitstand. In der Nachspielzeit dann die Führung, wichtige 3 Punkte und Platz 3 für den SCW. Kommenden Sonntag geht es um 15 Uhr gegen den Hegauer FC im heimischen Wiesental.

Ab 24.9.2019: Neuer Kurs in Stressmanagement



Alltagstauglich
und für jedermann
geeignet.

Dienstag 18.30
(fortlaufend)

Info und Anmeldung unter:
www.tierischentspannt.de
oder 0 77 31 / 88 98 26

Niederlage zum Saisonauftakt

Am vergangenen Samstag traf man im Impotronsportpark auf die DJK Singen Volkertshausen. Nach einer langen und intensiven Vorbereitung durch das neue Trainergespann war das Ziel für das erste Saisonspiel klar, man wollte die Punkte in Hilzingen behalten.

Der Gegner übte von Beginn an Druck aus und konnte verdient mit einer 2:0 Führung in die

Halbzeitpause gehen.

Nach der Halbzeitpause kam unsere Mannschaft besser ins Spiel. Die Hügelfelf erarbeitete sich nun die ein oder andere Torchance und kam besser in die Zweikämpfe. Jedoch fehlte vor dem Tor die Treffsicherheit, und so musste man sich am Ende verdient mit 2:0 geschlagen geben.

Nun heißt es im kommenden Saisonspiel wieder verdiente Punkte einzufahren.

SV Hilzingen - Sportangebot

Der Sportverein Hilzingen 1907 e.V. bietet ein abwechslungsreiches, vielseitiges Sportangebot, das stetig weiterentwickelt wird. Das gesamte Angebot mit Trainingszeiten und Ansprech-

partnern bzw. Trainer ist auf der Homepage des Vereins zu finden auf: www.svhilzingen.de. Eine Schnupperstunde kann mit dem jeweiligen Trainer vereinbart werden.

Riedheimer Fehlstart perfekt

Erste Mannschaft: Nach dem Unentschieden im Derby gegen Weiterdingen wollte man beim Hegauer FV 3 den ersten Dreier einfahren. Der SV Riedheim kam gut in Spiel und erspielte sich in der ersten halben Stunde gleich mehrere Möglichkeiten, die jedoch ungenutzt blieben. Zwei Minuten vor der Pause traf Tobias Mössinger nach einem Fallrückzieher zum 0:1. Die Freude war von kurzer Dauer, denn im Gegenzug gelang den Hausherrn der Ausgleich. Mit diesem Ergebnis ging es dann auch in die Halbzeit. Die gute Leistung der ersten Hälfte war im zweiten Durchgang nicht mehr zu sehen und der SV Riedheim musste durch zwei Tore des Hegauer FV 3 mit Null Punkten nach Hause fahren.

Zweite Mannschaft: Die zweite Mannschaft des SV Riedheim traf auf den SV Orsingen-Nenzingen 3. Bei traumhaften Wetter zeig-

ten beide Mannschaften in der ersten Halbzeit nicht die beste Leistung und folglich ging es mit 0:0 in die Pause. Im zweiten Durchgang erwischten die Hausherrn des SV Orsingen-Nenzingen 3 den besseren Start. Folglich lag der SV Riedheim nach 53 Minuten mit 0:2 zurück. Der SV Riedheim zeigte sich unbeeindruckt und konnte durch Tore von Abate (x2) und Vogt Kordes auf 2:3 umstellen. In der letzten Minute des Spiels gab der Schiedsrichter einen Strafstoß für die Heimmannschaft. Dieser konnte von Patrick Merkle an den Pfosten gelenkt werden und der SV Riedheim fuhr mit drei Punkten nach Hause.

Nächste Spiele: Für die erste Mannschaft geht es am Samstag um 16 Uhr gegen den FC Hilzingen 2, die zweite Mannschaft spielt am Sonntag um 10:30 gegen den SV Volkertshausen 2.

Bei uns ist Herz Trumpf!

Altenpflegeheim

St. Hildegard

Sozialstation

Hegau-West

Tagespflege

St. Martin

Cura Caritas

meine-karriere.cura-caritas.de

Vorschau FC Hilzingen

Freitag, 20.09.2019

E-Junioren FC Hilzingen – SC Gottmadingen-Bietingen, 18 Uhr

Samstag, 21.09.2019

11 Uhr D-Junioren SG Reichenau-Walds. – SG Hilzingen,

11.30 Uhr D-Junioren SC Konstanz-Wollmatingen 4 – SG Hilzingen II

13 Uhr C-Junioren Bezirksliga SG Zizenhausen/Hi./Ho. – SG Hilz.

14 Uhr B-Junioren SG Hilzingen-Gottmadingen – SG Orsingen-Nenzingen, Inpotron Sportpark Hilzingen

16 Uhr Herren Kreisliga B SV Riedheim – FC Hilzingen II

16 Uhr Herren Bezirksliga SG Reichenau-Walds. – FC Hilzingen

18 Uhr A-Junioren JFV Region Laufenburg – SG Hilzingen-Gottmadingen

Sonntag, 22.09.2019

13 Uhr Frauen Bezirksliga SV Worblingen – FC Hilzingen

14.30 Uhr B-Junioren SG Böhlingen II – SG Hilzingen-Gottmadingen

Dienstag, 24.09.2019

18 Uhr C-Junioren SG Orsingen-Nenzingen – SG Hilzingen

B-Junioren starten furios

Ausgerechnet bei der traditionell heimstarken SG Hagnau in die Saison zu starten stand sicherlich nicht auf dem Wunschzettel der B1. Hochkonzentriert stellten sich die SG-Jungs dieser Aufgabe und dominierten das Spiel von Anfang an.

Nach einer Unkonzentriertheit in der Abwehr kamen die Gastgeber zum Ehrentreffer von 1:7, was zu verschmerzen war. Die B-Junioren überzeugten mit Spielfreude und empfangen am nächsten Wochenende die starke SG Orsingen-Nenzingen.



• Fitness
• Spaß
• Gesundheit
• Selbstverteidigung
• Auspowern

KICKBOXEN

ab 8 Jahren !

Infotag

50 € SPAREN !
(bei Anmeldung)

Sonntag 22 Sept. 14-17 Uhr

KickboxTeam Hegau Schloßstr. 57 / 78259 Mühlhausen

Www.karate-hegau.de

Dr. med. Klaus Dörflinger

Internist/Sportmedizin

Hauptstraße 59, 78247 Hilzingen, Tel. 0 77 31 / 6 76 70



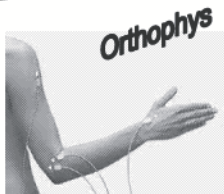
Herbstferien vom 30.09. bis 11.10.2019

Vertretung: Thomas Auer in Hilzingen Tel. 0 77 31 / 6 70 91
Dres. Mutschler/Schmitt Tel. 0 77 31 / 6 80 66
Vom 04.10. - 11.10.19 Dr. Renner in Riedheim Tel. 0 77 39 / 8 88
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Ab 14.10.2019 sind wir wieder für Sie da.

Praxis für Naturheilkunde

30 Tage Aktion : Laser Needle



**20 min. Behandlung
NUR 15,00 €**

Ab 23.09.19

Ca. 10 Sitzungen notwendig

Lasertherapie völlig schmerzlos

- auch für Kinder geeignet

bewährt bei:

- Rückenschmerzen, Ischias
- Gelenks-, Muskel- und Sehnenbeschwerden
- Nach Unfällen, Operationen Verletzungen und Knochenbrüchen,
- Bei Rheuma, Arthrose, Knie- und Gelenkentzündungen
- Tennisarm, Fersensporn, Karpaltunnel
- Innere Erkrankungen: Magen, Darm, Niere, Blase, Lunge ...

Bianka Wiggenhauser

Sonnenrain 12

78234 Engen-Welschingen

Tel.: 07733 / 50 14 57

Terminvereinbarung:

Dienstags u. donnerstags

www.praxiswiggenhauser.de

YOGAKURSE in Hilzingen

**MITTWOCH 10:00 - 11:30 Uhr,
18:00 - 19:30, 19:45 - 21:15 Uhr**

Anne Fikentscher Yogalehrerin SKA | Ernährungswissenschaftlerin | Heilpraktikerin

Hilzingen
Hanfgarten 10
Gemeindesaal
ev. Kirche

YOGAStudio

Info & Anmeldung Tel. 07732 / 911 398
annefikentscher@gmx.de

www.herzenstrasse.de

Lebensqualität im Alter

Mit geistiger Fitness Demenz vorbeugen

Wie gutes Hören die Leistungsfähigkeit des Gehirns unterstützt

Hegau. Die Vorstellung, sich im Alter an nichts mehr erinnern zu können, wirr zu reden oder sich nicht mehr orientieren zu können, verängstigt. Allzu oft werden deshalb Krankheitsbilder wie das der Demenz aus dem Alltag verdrängt.

Doch es gibt Möglichkeiten, dem Krankheitsverlauf vorzubeugen oder ihn abzumildern. Eine davon ist es, Schwerhörigkeit früh zu erkennen und gegebenenfalls zu behandeln.

Eine Studie des Forscherteams von Frank Lin vom »Johns Hopkins Center on Aging and Health« in Baltimore/USA bestätigt, dass eine unbehandelte Schwerhörigkeit das Risiko von Demenz und Depression im Al-

ter erhöht. Die Zusammenhänge sind durchaus greifbar: Hören findet zum Großteil im Gehirn statt.

Das Ohr selbst nimmt über das Außenohr die Geräusche der Umgebung auf, verstärkt sie im Mittelohr über das Trommelfell und nochmals im Innenohr über die Hörschnecke. Im Anschluss werden sie in elektrische Signale umgewandelt und so an das Gehirn weitergeleitet. Hier werden alle eintreffenden Töne gefiltert, wodurch nur das Wesentliche gehört wird. Erst dadurch wird es möglich, Gesprächen zu folgen und die Fülle der Geräusche nicht als Lärm zu empfinden.

Tritt eine Hörminderung auf, gelangen nicht mehr alle Geräu-

sche zum Hörfilter. Töne, Worte, Klänge und Emotionen werden nicht mehr entschlüsselt: Der Mensch wird unsicher, zieht sich zurück. Durch die soziale Isolation ist das Gehirn zusätzlich weniger Reizen ausgesetzt, was wiederum zu einem erhöhten Demenzrisiko führen kann.

Experten raten deshalb zu einem jährlichen Hör-Check, der unkompliziert Gewissheit bringt. Wird ein Hörverlust festgestellt,

sollte die Versorgung möglichst frühzeitig beginnen, damit das Gehirn nicht verlernt, mit den Sinnesreizen umzugehen. Ein systematisches Gehörtraining (zum Beispiel von terzo®) mit ergänzender Hörgeräteversorgung hilft überdies dabei, den Teufelskreis aus Hörverlust und Isolation zu durchbrechen. So kann geistige (Hör-)Fitness bis ins hohe Alter hinein helfen, einer Demenz vorzubeugen.

terzo Partner Hörwelt Jana Ritter



Die terzo®Gehörtherapie

... denn **Lebensqualität**
ist dazuge**HÖREN**



terzo®



Hörwelt
JANA RITTER

Hörwelt Jana Ritter
Robert-Bosch-Straße 1
78234 Engen
Tel.: 07733 / 3603063
info@hoerwelt-jana-ritter.de
www.hoerwelt-jana-ritter.de

Heiß geliebt!

Unser Essen auf Rädern

Aktion:

Pro Essen zahlen sie nur 4 Euro.

Probierpreis 1 Woche.

Rufen #Sie uns an
07731-9983-0

**DIE
JOHANNITER**

Aus Liebe zum Leben



Betreuungsgruppe zur Entlastung pflegender Angehöriger in Singen



Miteinander:

- lachen, singen, spielen
- Kaffee trinken
- geselliges Beisammensein

Jede Woche findet dienstags und donnerstags von 14:00 - 17:00 Uhr bei den Johannitern, Zelglestraße 6 in Singen eine Betreuungsgruppe statt. Sie ist für jedermann offen und auch für Menschen mit beginnender Demenz geeignet. Es kann auch nur einer der beiden Nachmittage besucht werden. Ein Fahrdienst ist eingerichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bei Erich Scheu Telefon:
07731 9983-12

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband
Oberschwaben/Bodensee
Zelglestraße 6 · 78224 Singen

**DIE
JOHANNITER**

Aus Liebe zum Leben



Musik und Fantasie

MV Schlatt a.R. startet in die nächste Runde



Die Kinder der Musik Fantasie zusammen mit Natascha Jäckle bei ihrem Auftritt am Scheunenfest im August 2019.

Der MV Schlatt a.R. bietet wieder eine fantasievolle Musikalische Früherziehung für Kinder von 4 bis 6 Jahren an. Im November 2019 beginnt ein neuer Kurs »Musik Fantasie 1«, das Kinder-Aktivprogramm für Augen, Ohren, Herz und Hände.

Alle Kinder, die Musik lieben, gerne tanzen, singen und mit Instrumenten spielen, sind herzlich eingeladen zu kommen, denn durch gemeinsames Musi-

zieren fördert man die Teamgemeinschaft und stärkt das Selbstbewusstsein jedes einzelnen Kindes.

Ab November findet auch wieder der »Blockflötenpatz« ein Blockflötenkurs für Kinder ab 6 Jahren statt.

Information und Anmeldung bei Natascha Jäckle, Telefon: 07739/926624 und bei Andrea Stauder, Telefon: 07739/927748.

Musikverein und Förderverein des MV Schlatt am Randen e.V. Jahreshauptversammlungen

Am Freitag, den 20. September um 20.00 Uhr finden im Clubheim „Il Campo“ die Jahreshauptversammlungen des Musikvereins und des Fördervereins des MV Schlatt a. R. statt. Hierzu laden wir alle Ehren-, Aktiv-, Passiv- und Geehrten Mitglieder sowie Freunde und Gönner der Vereine recht herzlich ein.

Tagesordnung des MV Schlatt a. R.:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
4. Jahresbericht des Schriftführers
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Probenbericht
8. Dirigentenbericht
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Neuwahlen
 - 1.Vorsitzender - 2.Vorsitzender
 - Kassier - Schriftführer
 - Aktiver Beisitzer - Passiver Beisitzer
11. Bestellung eines Kassenprüfers
12. Ehrungen
13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Tagesordnung des Fördervereins des MV Schlatt a. R.:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Jahresbericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
 - 1.Vorsitzender - 2.Vorsitzender
 - Kassier - Schriftführer
 - Beisitzer
8. Bestellung eines Kassenprüfers
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge



Hauptstraße 26
78247 Hilzingen
Tel. 0 77 31 / 6 19 67
Fax 0 77 31 / 6 10 15

Wieder da!

Blut- und Leberwürste, Kesselfleisch, Sauerkraut roh und gekocht

Schweinehals,
saftig

100 g **-,92**

Hähnchenbrustfilet,
saftig

100 g **1,12**

Frischwurst – Aufschnitt,
vielfach sortiert

100 g **1,29**

Gut zu wissen, was man isst und trinkt!

Nullnummer für SV Schlatt

Über weite Strecken war der SV Schlatt, im Nachbarschaftsderby in Büßlingen, die spielbestimmende Mannschaft.

Trotz zahlreichen Chancen war man im Abschluss zu unkonzentriert, klare Möglichkeiten wurden vergeben und ein starker Keeper des Gastgebers ließ keinen Treffer zu.

Werden die Chancen besser ausgenutzt, wird der SV Schlatt auch seine Spiele erfolgreicher abschließen können.

Erstes Heimspiel

Am Sonntag, den 22.09.19 hat der SV Schlatt sein erstes Heimspiel gegen die SG Stahringen/Espasingen II; Spielbeginn: 15 Uhr.



Heizung Sanitär Montage
Mattmüller

Wartung • Reparaturen • Kleinmontage • Solar • Sanierung • Begleitung von Eigenleistungen

Prompt, zuverlässig und kompetent!

Peter Mattmüller, 78247 Hilzingen, Tel: 07731 3199836, www.hsm-mattmueller.de

Herbstaktion Alu-Haustüren

Vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin, gerne auch außerhalb unserer Geschäftszeiten.

Ihre Ansprechpartner:
Joachim Wolkeck
 Tel.: 07771 9335-33
 j.wolkeck@nothelfer.de
Timo Hägele
 Tel.: 07771 9335-30
 t.haegle@nothelfer.de

Aug. Nothelfer e. K.
 Holzfachhandel / mod. Baustoffe
 D - 78333 Stockach
 Industriegebiet Hardt
 Tel.: 07771 9335-30
 www.nothelfer.de

Türen aus Holz und Glas, Parkett, Vinyl, Holz im Garten, ...

MARTIN BAIER

FENSTER - HAUSTÜREN - ROLLADEN - INSEKTENSCHUTZ
VERBAU - REINIGUNG - REPARATURSERVICE

Rotheneggerstr. 30B, 78247 Hilzingen
Tel.: 07731/7912978, Fax 07731/7998716

Werten Sie den Eingang Ihres Hauses nicht nur optisch auf, sondern auch qualitativ mit einer unserer

Aktions-Haustüren aus Aluminium

zum erschwinglichen Preis.

Gerne beraten wir Sie und erstellen Ihnen einen unverbindlichen Kostenvoranschlag.

SAUNA - INFRAROT

Kaufhaus für Saunabau

Gisi's Shop

Gisela Offenberger
Anstellung - Beratung - Verkauf
D-78247 Hilzingen-DUCHTLINGEN
Tel.: 07731/44488
www.giselsauna-shop.de

Albert Ehinger

Kirchstr. 5, Gottmadingen
Tel. 0 77 31 / 7 17 26

Fachbetrieb

- Malerarbeiten, Gipserarbeiten, Bodenlegearbeiten aller Art
- Umzüge und Entrümpelungen
- Dach- u. Dachrinnenreinigung
- Gartenarbeiten + Bäume fällen
- Asbest-Entsorgung
- Gebäudereinigung
- Eigenes Gerüst vorhanden

Alle Arbeiten, die ich darf und kann

Heizung
Bäder
Notdienst

Familienbetrieb
seit über 30 Jahren

KERSCHBAUMER

Ist Ihre Heizung fit für den Winter?

- auch im Notfall sind wir gerne für Sie da -
rufen Sie an

Engen 07733-505870 www.kerschbaumer.de

Landschaftsgartenbauer sucht
für seine kleine Familie dringend
einen Vermieterengel mit einer
3-Zimmer-Whg. in Hilzingen
oder Twielfeld! Tel. 01701820763

Für eine junge Familie mit
2 Kindern suchen wir
**ein Wohnhaus
mit Garten**
(gerne auch DHH oder RH)
bis 750.000,- €,
(Finanzierung gesichert)
im Großraum Singen/Regau
zu kaufen.
Heim + Haus Immo GmbH
07731-98260

eBay

Wir verkaufen für Sie.
Tel. 0 77 33 / 99 37 13

Verstopftes Rohr?

☎ 07731/508831
Abwassertechnik WILMS

www.abwassertechnik-wilms.de

Finanziert: Vollrentenbau

Für junges Handwerkerpaar
suchen wir dringend
im Hegau ein älteres
**Haus/
Bauernhaus**
zu kaufen, gerne renovie-
rungsbedürftig,
bis ca. 450.000,- €.
Heim + Haus Immo GmbH
07731-98260

Suche in Weiterdingen
eine Garage oder einen
Stellplatz für ein Auto
und ein Motorrad.
Tel.: 0151-10992998

ROLAND WEBER

Duchtingerstr. 13
78247 Hilzingen
Tel. 07731 / 9760 440
Fax 07731 / 9760 441
E-Mail: r.weber-elektro@t-online.de

**IHR HAUSGERÄTE-
REPARATUR-PROFI**

Wir reparieren Ihre Haushaltsgeräte
von A wie AEG bis Z wie ZANKER

GWG Immobilien

Makler mit Herz und (Sach)Verstand
Regionale Immobilien-Kompetenz - persönlich und nah. Wir
sind Ihre Ansprechpartner, wenn es um Kauf, Verkauf oder
Vermietung einer Immobilie geht. Seit 1985 erfolgreich
tätig. Fundiertes Fachwissen, Seriosität und Fingerspitzen-
gefühl! Nutzen Sie unser **kostenloses** Erstgespräch!

Andrea Heimbrecht, Hilzingen, 0171 / 4 74 36 86
0 77 31 / 86 52 13 www.gwg-bodensee.de

GESANGVEREIN LIEDERKRANZ lädt zum Sonntagskaffee

22. September 2019 ab 14 Uhr
Hegauhalle Hilzingen

- Männerchor Hilzingen • Belcanto Chor Hilzingen •
- Seniorenchor Singen • Gesangverein Frohsinn Anseltingen •
- Chorvereinigung Blumenfeld Talheim Tengen •

freuen sich auf viele Besucher Eintritt 5 € - Kinder frei